

Revision der Grundwasserschutzzonen Reinacherheide / Mülimatten



Mitwirkungsbericht

Öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 6. September bis zum 5. Oktober 2018

Gemeinde Reinach, 5. Februar 2019

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage	2
2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	2
3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens	2
4. Mitwirkungseingaben	3
5. Mitwirkende.....	5
6. Beschluss Mitwirkungsbericht.....	5

1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) verpflichtet, die Entwürfe zu Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann dazu Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen (§ 7 RBG). Der Gemeinderat prüft die Eingaben, nimmt dazu Stellung und fasst die Ergebnisse im Mitwirkungsbericht zusammen (= vorliegender Bericht). Dieser Bericht ist gemäss der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (§ 2 RBV) öffentlich aufzulegen.

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, allfällige Problempunkte zu eruieren, bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtig- te Anliegen in der Entwurfsphase der Planung berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzungen als sachdienlich erweisen.

2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Folgende Dokumente waren Bestandteil der öffentlichen Mitwirkung:

- Grundwasserschutzzonenplan Reinacherheide / Mülimatten, Massstab 1:4'000
- Grundwasserschutzzonenreglement Reinacherheide / Mülimatten
- Planungsbericht

3. Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren fand vom 6. September bis zum 5. Oktober 2018 statt. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Reinacher Wochenblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 36 vom 6. September 2018 publiziert. Während der ganzen Frist konnten die Mitwirkungsunterlagen im Gemeindezentrum und auf www.reinach-bl.ch eingesehen werden. Am 3. September 2018 wurde ein Infoanlass für die Grundeigentümerschaften, Baurechtnehmer und direkt betroffene Betriebe in den Gewerbegebieten durchgeführt. Am 10. September 2018 fand ein öffentlicher Infoanlass statt. Insgesamt wurden 3 schriftliche Eingaben eingereicht.

4. Mitwirkungseingaben

Grundwasserschutzzonenplan

Eingabe-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
1	<p>Zurzeit werden die Grundwasserschutzzonen der Gemeinde Aesch überarbeitet. Das Verfahren wird voraussichtlich Anfang 2019 mit der Genehmigung durch den Regierungsrat abgeschlossen. Der Gemeinderat Aesch bittet, die Grundwasserschutzzonenplan Reinacherheide / Mülimatten dargestellten Aescher Schutzzonen anzupassen, sobald die Revision in Aesch genehmigt ist.</p>	<p>Gerne werden die im orientierenden Planinhalt dargestellten Aescher Schutzzonen angepasst, wenn die Rechtskraft erfolgt ist. Der Gemeinderat Reinach bittet um eine entsprechende Mitteilung.</p>

Grundwasserschutzzonenreglement

Eingabe-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
2	<p>In der Gemeinde Reinach verlaufen zwei Rohrleitungen der Gasverbund Mittelland AG, die der Versorgung der Nordwestschweiz und des Mittellands mit Erdgas dienen. Die Erdgasleitungen befinden sich z.T. innerhalb der Grundwasserschutzzone S2. Damit auch künftig der Bestand und die Instandhaltung der Rohrleitungen gewährleistet bleibt und die geplanten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen realisiert werden können, soll das Grundwasserschutzzonenreglement wie folgt ergänzt werden:</p> <p><u>Neue Ziffer d) in § 4 Abs. 1:</u> <i>„Der Erhalt und Betrieb der bestehenden Erdgashochdruckleitungen von Schönenbach nach Arlesheim (10“, 70 bar) und von Arlesheim nach Oberbuchsiten (10“, 64 bar) mitsamt Nebenanla-</i></p>	<p>Die gewünschten Anpassungen können in dieser Form nicht übernommen werden, da ansonsten alle weiteren Infrastrukturen auch in ähnlicher Detailtiefe zu regeln wären. Der Gemeinderat hat aber Verständnis, dass die beiden bestehenden Erdgashochdruckleitungen explizit genannt werden sollen: Normalerweise beurteilt das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE) Bauvorhaben in einer S2. Bauliche Massnahmen bei Erdgashochdruckleitungen, wie z.B. Sicherheitseinrichtungen, unterliegen aber dem Bundesverfahren. Es ist deshalb wichtig, aus kommunaler Sicht festzuhalten, dass ein öffentliches Interesse besteht, auch in der S2 bauliche Massnahmen an den Erdgashochdruckleitungen realisieren zu können. § 4, Abs. 1 lit. c des Grundwasserschutzzonenreglements soll deshalb in Absprache mit der Gasverbund Mittelland AG wie folgt angepasst werden:</p> <p>„Der Erhalt und Betrieb von bestehenden öffentlichen Bauten und Anlagen <i>im öffentlichen Interesse</i> wie das Schwimmbad in der Reinacher Heide, sowie der <i>die</i> National-, Kantonal- und Gemeindestrassen <i>sowie die bestehenden Erdgashochdruckleitungen.</i></p> <p>Die Kommentarspalte wird ausserdem wie folgt ergänzt: <i>„Als wichtiger Grund gilt insbesondere auch</i></p>

	<p><i>gen, Trassemarkierungen und Sicherheitseinrichtungen.“</i></p> <p><u>§ 5 mit neuem Abs. 4 ergänzen:</u> <i>„Der Bestand der Erdgashochdruckleitungen von Schönenbach nach Arlesheim (10“, 70 bar) und von Arlesheim nach Oberbuchsiten (10“, 64 bar) mitsamt Nebenanlagen, Trassemarkierungen und Sicherheitseinrichtungen, deren Instandhaltung und Zugänglichkeit wie auch die Realisierung von Sicherheitsmassnahmen an den Rohrleitungen zur Absenkung der Störfallrisiken werden gewährleistet.“</i></p>	<p><i>die Realisierung von Sicherheitsmassnahmen an den Erdgashochdruckleitungen von Schönenbach nach Arlesheim und von Arlesheim nach Oberbuchsiten zur Absenkung der Störfallrisiken.“</i></p>
--	--	--

Massnahmenplan (Anhang zum Grundwasserschutzzonenreglement)

Eingabe-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme des Gemeinderats
3	<p>Bitten darum, im Massnahmenplan eine Präzisierung vorzunehmen, damit Klarheit geschaffen wird, für welche Lageranlagen genau Massnahmen getroffen werden müssen.</p>	<p>Die Aussagen im Massnahmenplan wurden in Abstimmung mit den Mitwirkenden präzisiert.</p>

5. Mitwirkende

Nr.	Organisation	Name	Adresse	PLZ / Ort
1	Gemeinderat Aesch		Hauptstrasse 23	4147 Aesch BL
2	Gasverbund Mittelland AG	Daniel Vallejo Harald Puchrucker	Untertalweg 32	4144 Arlesheim
3	Endress + Hauser Flowtec AG	Roland Loosli	Christoph Merian-Ring 4	4153 Reinach BL


6. Beschluss Mitwirkungsbericht

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Februar 2019.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

4153 Reinach, 5. Februar 2019 / RUK